

Thema

Völkermord an den Jesiden

Antworten auf die Fragen des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages durch die Initiative „Genozid2014.de“ zur Anerkennung des Völkermords an den Jesid*innen. Verfasst von Sahar Alias Baba Sheikh (Politologin mit dem Schwerpunkt Internationales Recht, Islamwissenschaftlerin und Soziologin) und Tobias Huch (Augenzeuge des Völkermords in seiner Funktion als Flüchtlingshelfer der gemeinnützigen Hilfsorganisation LIBERAID* vor Ort).

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,

vorab möchten wir uns vorstellen. Die Initiative „Genozid2014.de“ hat sich Mitte letzten Jahres zusammengeschlossen, um die von Gohdar Alkaidy gestartete Bundestagspetition mit großer Kraft zu unterstützen. Durch die Mobilisierung der jesidischen Jugend, konnten wir auf den Straßen und Plätzen in Deutschland händisch 38.190 Unterschriften sammeln und haben auch online einen großen Teil zum Erfolg der Petition beigetragen. Unter www.Genozid2014.de finden Sie jetzt umfangreiches Material zum Völkermord an den Jesiden, die detaillierte Beantwortung der Fragen aus dem Petitionsausschuss und einen möglichen Resolutionsentwurf, erarbeitet durch Sahar, Sahir und Mahir Alias Baba Sheikh - Mitglieder der Familie seiner Heiligkeit Baba Sheikh – und Tobias Huch. Nach Anerkennung des Völkermords durch den Deutschen Bundestag, haben wir dem Zentralrat der Êzîden in Deutschland zugesagt, dass auf besagter Domain ein Informationsportal über die Verbrechen des IS („Islamischer Staat“) am Volk der Jesiden entstehen soll.

Unsere Initiative ist ein breiter Zusammenschluss von Menschen und Vereinen, die sich seit 2014 mit den Verbrechen des IS befassen und eine Anerkennung dieser Verbrechen als Völkermord fordern.

Wir danken dem Ausschuss, dass wir die Möglichkeit bekommen, eine offizielle Stellungnahme abzugeben und die Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder:

Ist aus juristischer Sicht der Straftatbestand des Völkermords an den Jesid*innen im Falle der Gräueltaten der IS seit dem Jahr 2014 in der nordirakischen Stadt Sindschar erfüllt und falls ja, auf welche nationale und internationale Rechtsprechung lässt sich die Anerkennung dieses Völkermords stützen? Was kann die Strafjustiz durch die Anerkennung eines Völkermords in diesem Falle für die Aufarbeitung des Völkermords, aber auch für die Versöhnung und die Herstellung der Gerechtigkeit leisten? (SPD)

Der Tatbestand eines Völkermords ist aus unserer Sicht klar erfüllt.

Zur rechtlichen Verankerung wird verwiesen auf:

• **IMG-Statut Nürnberg (1945) und IMGFE-Statut Tokio (1946)**

• **Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948): Art. 2**

„In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“

• **ICTY-Statut (1993): (Wortlaut entspr. Art. 2 Völkermordkonvention)**

• **ICTR-Statut (1994): (Wortlaut entspr. Art. 2 Völkermordkonvention)**

„Bestimmung nicht nur anhand objektiver, sondern vor allem anhand subjektiver Kriterien (Ruanda-Tribunal: self-identification / identification by others)“

• **IStGH-Statut (1998): (Wortlaut entspr. Art. 2 Völkermordkonvention)**

Tatbestand (Art. 2 Völkermord-Konvention / Völkermord, Art. 6 IStGH-Statut: „Im Sinne dieses Statuts bedeutet "Völkermord" jede der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“

• **Sierra Leone: SCSL-Statut (2000):**

• **Ost-Timor, UNTAET/REG/2000/15 (2000): (Wortlaut entspr. Art. 2 Völkermordkonvention)**

• **Kambodscha Law on the Establishment of the Extraordinary Chambers (2004): (ausdrückliche Bezugnahme auf Völkermordkonvention)**

Objektiver Tatbestand - Tathandlungen - Subjektiver Tatbestand - Zerstörungsabsicht

Erklärung-Fall:

- Die Tötung eines Jesid*innen durch den sog. IS-Mitglieder könnte die Tathandlung des Art. 6 lit. a) IStGH-Statut erfüllen („Tötung von Mitgliedern der Gruppe“). Nach der internationalen Rechtsprechung genügt dabei die Tötung von mindestens einem Mitglied der Gruppe. Mithin ist die Tötung eines Menschen, vorliegend die Tötung eines Jesid*innen durch den IS-Mitglied, ausreichend.
- Damit eine Völkermordabsicht vorliegt, muss ein zielgerichtetes Wollen hinsichtlich der teilweisen oder vollständigen Zerstörung der Gruppe (zusätzlich zum Vorsatz der Tat) vorliegen. Als Beweise für zielgerichtetes Wollen zählen u.a. das Vorhandensein eines Plans (s. IS-Videos- Jesid*innen als Ungläubige - „Tötet sie, wo ihr sie findet.“), das Ausmaß der Taten, die Auswahl der Opfer sowie Verhalten und Äußerungen des Täters. Bei der Tat liegt ein Plan vor (Zwangskonvertierungen), es wurde zielgerichtet Jesid*innen getötet (Auswahl der Opfer) und der Täter rief mehrfach zu einem 'Jesid*innen als Teufelsanbeter - *tötet sie, wo ihr sie findet*‘ auf (Verhalten und Äußerungen). Demnach liegt eine Völkermordabsicht vor.

In der deutschen Rechtsprechung verweisen wir auf das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) § 6 und das Urteil des Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 30.11.2021, Az.: 5-3 StE 1/20 - 4 - 1/20.

Was kann die Strafjustiz durch die Anerkennung eines Völkermords in diesem Falle für die Aufarbeitung des Völkermords, aber auch für die Versöhnung und die Herstellung der Gerechtigkeit leisten? (SPD)

Das jesidische Volk hat unzählige Genozide erlebt. Die Gräueltaten an ihnen sitzen fest in ihrem kollektiven Gedächtnis. Eine Anerkennung des Völkermordes an den Jesid*innen setzt ein Zeichen der Menschlichkeit, ein Zeichen des Menschen- und Völkerrechts, die wir schützen müssen. Eine Anerkennung soll den Betroffenen eine Stimme geben und den inneren und äußeren Frieden sichern. Solche Grausamkeiten dürfen nie wieder in der Menschheitsgeschichte vorkommen, dafür müssen Zeichen gesetzt werden. Zeichen, die über die Landesgrenzen hinaus einem gepeinigten Volk eine Stimme geben, die ihm Mitgefühl aussprechen und die somit einen wichtigen Beitrag leisten, tiefe Wunden zu heilen.

Die Anerkennung im Irak und in der Autonomen Region Kurdistan war ein wichtiger Schritt in Richtung Versöhnung mit ihren Nachbarn. So ist auch die Anerkennung in Deutschland ein ebenso versöhnlicher Akt. Wir dürfen nicht vergessen, dass über 700 IS-Kämpfer direkt aus Deutschland kamen und in Deutschland radikalisiert wurden.

Eine Anerkennung des Völkermordes wird die Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Integration vorantreiben, sowie einen Teil dazu beitragen, das Trauma zu überwinden.

Mittels welcher Verfahren konnten bislang Indizien gesammelt werden, die den Völkermord an den Jesiden im Sinne der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen nachweisen und liegen gleichfalls Beweise dafür vor, dass weitere religiöse Minderheiten wie z. B. Christen, Schabak, Mandäer u. a. vom sog. Islamischen Staat ausgelöscht werden sollten? (CDU/CSU)

Am 15. März 2019 begann die Exhumierung der Massengräber durch UN-Ermittler. Die Untersuchung ergab, dass etwa 70 Massengräber der Jesid*innen in Sindschar/Nordirak entdeckt worden, weitere werden noch ermittelt.

Das Ermittlungsteam „Unitad“ habe zudem Angriffe, sexuelle Sklaverei, Verbrechen gegen Kinder und Massentötungen geprüft und Beweise in Form von Videoaufnahmen vor dem UN-Sicherheitsrat vorgelegt, die Massenexekutionen verherrlichen (beispielsweise sei dort die Anweisung zu hören: „Tötet sie, wo ihr sie findet.“).

Das Team habe etwa 1.444 Täter identifiziert. Einige seien „eindeutig für das Verbrechen des Völkermords an dem jesidischen Volke verantwortlich“, heißt es im Abschlussbericht.

Der sog. Islamische Staat hat viele junge Frauen und Mädchen systematisch von ihren Familien getrennt. Sie wurden versklavt, zwangskonvertiert und einige wurden dazu gezwungen, IS-Kämpfer zu heiraten. Es wurden diverse Verbrechen gegen die Menschlichkeit („crimes against humanity“) begangen, wie viele der betroffenen Frauen berichten, die aus der Gefangenschaft geflohen sind.

Eine von vielen dieser betroffenen Zeitzeugen ist die Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad, eine irakische Jesidin, die vom IS versklavt und vergewaltigt wurde. Als Menschenrechtsaktivistin kämpft sie gegen den Einsatz sexueller Gewalt als Kriegswaffe.

Im Frühjahr 2015 berichtete das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) von Verbrechen der Terrormiliz „Islamischer Staat“ an den Jesid*innen im Irak und Syrien.

„Eindeutige Verstöße gegen die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes... Der Bericht entspricht keinem juristischen Urteil, sondern einer unabhängigen Empfehlung zur Annahme der Einschätzung durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Die gesammelten Indizien der Kommissionsmitglieder, darunter die ehemalige Chefanklägerin zweier Internationaler Strafgerichtshöfe, Carla Del Ponte, legen diese Annahme der Einschätzung jedoch nahe. Demzufolge hat der IS im Zuge seiner Verbrechen gegen die Jesiden geltendes, humanitäres Völkerrecht massiv verletzt, darunter das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes. Der Kommission zufolge wurden und werden die Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates in der Absicht begangen, die religiöse Minderheit der Jesiden als solche, ganz oder teilweise zu zerstören. Dabei begeht der IS nicht nur Massenhinrichtungen. Eine ganze Reihe weiterer Verbrechen dienen dem Zweck, auf lange Sicht eine Vernichtung der jesidischen Glaubensgemeinschaft in Irak und Syrien zu erzielen.“

<https://dgvn.de/meldung/un-kommission-der-voelkermord-an-den-jesiden-dauert-an>

Welche Möglichkeiten hat eine multi-ethnische und multi-religiöse konflikt sensible Aufarbeitung des Genozids an den Jesid*innen mit und für Überlebende und ihre Angehörigen, um ihnen (juristische) Gerechtigkeit für die an ihnen vom IS verübten genozidalen Verbrechen zuteilwerden zu lassen und um ihnen auf diese Weise ein Stück weit zu einem würdevollen selbstbestimmten Leben zu verhelfen und welche Unterstützung kann die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag dazu leisten? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verweisen teils auf die Antwort zu Frage 1.

Eine Anerkennung des Genozids an den Jesid*innen würde Gerechtigkeit schaffen. Außerdem müssen folgende Bereiche neu gedacht werden:

Oftmals sind es Frauen (aus der IS-Gefangenschaft), die mit ihren Kindern in Deutschland Schutz und eine neue Heimat gefunden haben, und oftmals sind die Väter dieser Kinder und Ehemänner der geflüchteten Frauen im Irak zurückgeblieben.

Neben den traumatischen Erfahrungen, Opfer eines Genozids geworden zu sein, und den Herausforderungen, welche die Integration in ihrer neuen Heimat mit sich bringt, leiden viele Familien weiterhin unter der Belastung, ein unmittelbares Familienmitglied in einem von Krieg und Verfolgung gezeichneten Land zurückgelassen zu haben. Insbesondere den

heranwachsenden Kindern fehlt überdies ihr Elternteil, welches sie teilweise jahrelang nicht gesehen haben.

Die betroffenen Familien sind auf psychologische Hilfe angewiesen, das Geschehene zu verarbeiten und gleichzeitig ein neues Leben hier in Deutschland aufzubauen. Eine Familienzusammenführung in diesem Zusammenhang von großer Wichtigkeit.

Die Belastung für die heranwachsenden Kinder, aber auch für deren Eltern, getrennt voneinander aufwachsen zu müssen, ist enorm, insbesondere vor dem dramatischen Hintergrund des Genozids und der Flucht, die diese Trennung überhaupt erst herbeigeführt haben. Hinzu kommen die Sorgen und die Schuldgefühle gegenüber jenen Familienmitgliedern, die es noch nicht nach Deutschland geschafft haben und die aufgrund ethnischer oder religiöser Merkmale in ihrem Heimatland weiterhin unterdrückt/benachteiligt und/oder verfolgt werden.

Art. 6 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) garantiert den rechtlichen Bestand der Ehe und spricht ihr und der Familie einen besonderen Schutz zu. Zum Schutz der Familie gehören sowohl die Kinder als auch die beiden Elternteile, daher wäre eine unproblematische Familienzusammenführung wünschenswert, um diesen Schutz der Familie zu gewährleisten. Zudem garantiert Art. 6 Absatz 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Somit sind die Pflege und die Erziehung der Kinder nicht nur die Pflicht eines einzigen Elternteils, sondern *beider* Elternteile. Die Regelung im Art. 6 Absatz 3 GG „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“ Dieser Artikel ist entscheidend, denn keiner dieser Gründe liegt hier vor. Ganz im Gegenteil: Die Familien setzen sich dafür ein, dass beide Elternteile ihrer Fürsorgepflicht und ihrem Recht auf die Erziehung ihrer Kinder nachkommen können. Es kommt zu einer Vernachlässigung des Kindeswohles, da sie von Ihrem Elternteil, in diesem Fall von Ihren Vätern getrennt sind. Daher stellt sich für uns die Frage, inwiefern wir diesen Familien, insbesondere den Kindern, mit Blick auf ihre Zukunft? Inwiefern unterstützen wir Rechte und Pflichten von Eltern, ihre Kinder zu erziehen, und inwiefern unterstützen wir das Recht der Kinder auf adäquate Erziehung? Welche präventiven Maßnahmen gegen die mögliche Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft können wir ergreifen? Das Thema Ehegattennachzug ist insofern ein großes wichtiges Anliegen zum Wohle des Kindes, der Familie und der gesamten Gesellschaft.

Die Rolle der Frauen in ihrer neuen Heimat ist nicht zu unterschätzen, vor allem nicht als alleinerziehende Mütter, die sich ebenfalls integrieren sollen, ihre Kinder allein aufziehen sollen und gleichzeitig eine neue Sprache und Kultur erlernen müssen. Elementare Bereiche der Gesellschaft müssen neu gedacht und berücksichtigt werden.

Warum sehen wir das so? Nicht nur aus menschlichen Aspekten, sondern auch perspektivisch mit Blick auf die Zukunft Deutschlands: Vernachlässigte Kinder und Jugendliche werden irgendwann zu einem gesellschaftlichen Problem, und es wird den Staat und damit die Gesellschaft viel Geld und Mühe kosten, dieses Problem wieder auszugleichen.

Welche Verantwortung und Rolle kommt insbesondere der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und Verantwortung in der internationalen Staatengemeinschaft bei der Aufarbeitung des Genozids an den Jesid*innen zu und wie kann eine feministische Außenpolitik Mädchen und Frauen in ihrer Rolle als agents of change in der Region vor Ort und in der internationalen Gemeinschaft stärken und befähigen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der über 700 aus Deutschland stammenden Dschihadisten, die sich dem IS angeschlossen und am Völkermord aktiv beteiligt haben, sehen wir Deutschland, auch vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte und ihrer Beteiligung an Völkermorden (Herero und Nama, Armenier und Shoa an dem Volk der Juden), in einer besonderen Verantwortung und in einer Vorbildrolle. Diese Vorbildrolle ist eine Chance für die Bundesrepublik Deutschland, für eigene historische Verantwortungen einzustehen.

Auch die Befähigung der Frauen und Mädchen (wie sie beispielsweise gelebt wird im Verein HAWAR.help der Sachverständigen Düzen Tekkel) und die Einbindung der Frauen und Mädchen in die Aufarbeitung der Verbrechen - vielleicht auch einer "Wahrheitskommission", ähnlich der "The Truth and Reconciliation Commission of Liberia" nach dem Bürgerkrieg in Liberia (damals unter Leitung der Friedensnobelpreisträgerin Ellen Johnson-Sirleaf) - können wichtige Schritte zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit der Jesidin*innen sein. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass auch abseits der Verbrechen des IS Dinge passiert sind, die in der Region bis heute für Instabilität sorgen.

Jahre nach dem Genozid am jesidischen Volk wurden der Völkermord, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Kriegsverbrechen nach wie vor nicht oder lediglich mangelhaft aufgearbeitet. Zwar stellt der Prozess am OLG Frankfurt auf Basis des Weltrechtsprinzips einen Meilenstein in dieser Hinsicht dar, nichtsdestotrotz bleibt ein Großteil der Täter*innen ungestraft. Gleichzeitig verdeutlicht der Fall, dass Verfahren nach dem Weltrechtsprinzip überaus aufwendig und eine rechtliche Herausforderung sind. Was können/müssen Deutschland und die internationale Gemeinschaft tun, um zu begünstigen, dass in Zukunft weitere Verfahren dieser Art angestoßen werden und um insgesamt der Straflosigkeit in diesem konkreten Fall entgegenzuwirken und die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen? (FDP)

Es ist sehr bedauerlich, dass bisher nur wenige Täter*innen zur Rechenschaft gezogen wurden. Eine engere Zusammenarbeit mit den Behörden im Irak, der Autonomen Region Kurdistan und der Autonomen Selbstverwaltung in Nordsyrien (Rojava) wäre endlich wünschenswert, damit ausreichende Beweise ermittelt werden können. Es fragt sich auch, warum Täter*innen, die im Irak oder Syrien ihre Verbrechen begangen haben, nicht auch dort ihre Strafe erhalten können. Zwar wird immer wieder das Argument der drohenden Todesstrafe ins Feld geführt, Fakt ist aber auch, dass diese in der Autonomen Region Kurdistan keine Anwendung mehr findet und mittels bilateraler Vereinbarungen eine Todesstrafe ausgeschlossen werden kann.

Wir sehen das Risiko, dass radikale IS-Dschihadist*innen, die in deutschen Gefängnissen ihre Haftstrafe absitzen, andere Mithäftlinge ebenso radikalieren können. Bei der Menge der Täter*innen ist, denen eine lange Haftstrafe droht, ist dieser Umstand eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Ein Verbüßen der Strafe, verhängt durch ein Sondertribunal, in speziellen Gefängnissen in der Autonomen Region Kurdistan und/oder dem Irak, unter Finanzierung und Überwachung der internationalen Staatengemeinschaft (nach den Regeln der EMRK), wäre womöglich eine Lösung, die auch bei den Opfern und den Opferfamilien auf positive Reaktionen stoßen würde.

Was bedeutet eine mögliche Anerkennung des Völkermords an Jesiden*innen für die jesidische Gemeinde in Deutschland, für die Aufarbeitung des Völkermords, die Versöhnung, die Herstellung von Gerechtigkeit und das friedliche Zusammenleben in Deutschland? Was erwartet die jesidische Gemeinde in Deutschland von der Politik, um zukünftige Verbrechen wie den Völkermord an den Jesid*innen zu verhindern? (SPD)

Eine mögliche Anerkennung des Völkermords bedeutet gleichzeitig, in die richtige Richtung zu gehen, um einen weiteren Völkermord zu verhindern.

Die Jesid*innen leiden immer noch an individuellem und kollektivem Trauma. Der Schmerz der verlorenen Mütter, Töchter, Väter, Söhne und andere Familienangehörige, Freund*innen, Kolleg*innen oder Bekannte sitzt noch tief in der Seele des jesidischen Volkes. Ebenso wie der Verlust der Heimat, die Zerstörung wichtiger Kulturgüter und die Gräueltaten an jesidischen Frauen. Viele verwitwete Frauen leben immer noch in der Diaspora - also auch in Deutschland. Sie müssen auch die Rolle der Väter einnehmen. Sie bemühen sich tapfer in ihrer neuen Heimat anzukommen und sich zu integrieren. Doch diese Integration ist meist erschwert, da den betroffenen Menschen immer noch nicht das Recht der Menschlichkeit anerkannt bekommen. Eine Anerkennung des Völkermordes wird die Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Integration vorantreiben, sowie einen Teil dazu beitragen, das Trauma zu überwinden.

Ein Teil der Traumabewältigung ist auch die Anerkennung des erlittenen Unrechts als Völkermord. So kann Deutschland dazu beitragen, dass die Menschenrechte an vorderster Stelle stehen; das bedeutet folglich aber auch, die Minderheiten, deren Menschenrechte bedroht waren und sind, proaktiv zu schützen.

Welche wesentlichen Auswirkungen messen Sie der breiten internationalen Anerkennung der durch den sog. Islamischen Staat verübten brutalen Verbrechen an der religiösen Minderheit der Jesid*innen als Völkermord im Hinblick auf die Opfer, die Täter und deren Strafverfolgung sowie die Eindämmung der Gefahr zukünftig drohender Völkermorde bei? (CDU/CSU)

Das Volk der Jesid*innen ist erst durch den Genozid 2014/15 weltweit ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit gerückt. Eine breite mediale Rezeption und internationale Anerkennung des Genozids, einhergehend mit der Aufarbeitung der verübten Verbrechen, helfen, das Volk der Jesid*innen nicht aus dem Blick zu verlieren und so zukünftige Genozide zu verhindern.

Gerade vor dem Hintergrund der weiteren Vertreibung der Jesid*innen aus seinen angestammten historischen Gebieten in Nordsyrien (vor allem Afrin ist hier zu nennen) durch Dschihadisten, die unter türkischer Flagge schlimmste Kriegsverbrechen begehen, müssen die Weltöffentlichkeit, die internationale Staatengemeinschaft und vor allem die

zivilisierte Welt den Schutz des jesidischen Volkes sicherstellen. Es stellt sich hierbei die Frage, ob der Heilige Rat der Jesid*innen in Lalish ähnlich dem Heiligen Stuhl als eigenes völkerrechtliches Subjekt anerkannt werden sollte, um auch diplomatisch eine Vertretung dieser wichtigen Minderheit im Nahen Osten aufzubauen.

Zusätzlich sind drei wichtige Punkte zu nennen:

1. Für die Betroffenen ist es ein Zeichen des Rückhaltes. Besonders in einer Zeit, in der die Situation in Irak mehr als nur angespannt ist und viele Jesid*innen wieder flüchten müssen, kann die Anerkennung des Genozides Jesid*innen weltweit deutlich machen, dass Deutschland solche Verbrechen klar benennt und Betroffene ernst nimmt. Das kann auch positive Auswirkungen für die Traumabewältigung haben. Jesid*innen sind sowohl kollektiv als auch individuell traumatisiert. Rückhalt von Regierungen und Parlamenten wie dem deutschen Bundestag kann bei der Aufarbeitung des Geschehenen helfen.
2. Die breite politische Anerkennung des Genozids ist auch ein klares Zeichen in Richtung der Gerichte. Mit dem Weltrechtsprinzip sollten IS Täter*innen nirgends auf der Welt Schutz finden.
3. Die Benennung eines Genozids als solcher hilft dabei, dass Völkermorde nicht in Vergessenheit geraten. Dies ist wichtig, damit extremistischen Gruppen und Täter*innen vor Augen geführt wird, dass und wie ihre Verbrechen registriert und eingeordnet werden und sie infolgedessen massive Konsequenzen fürchten müssen. Auch ist es besonders derzeit wichtig, dass auf den Irak internationaler Druck ausgeübt wird, um die Sicherheit der Jesid*innen innerhalb seiner Grenzen zu gewährleisten.

Was sind die rechtlichen Konsequenzen und politischen Auswirkungen einer Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden durch den Bundestag? (AfD)

Das Ergebnis wäre eine positive Wahrnehmung der Bundesrepublik Deutschland als Rechts- und Verfassungsstaat mit klarem humanistischem Kompass in der internationalen Staatengemeinschaft.

Im Rahmen des vom IS verübten Genozids wurden tausende von jesidischen Frauen und Mädchen vergewaltigt, versklavt oder verkauft. Befreite Frauen, die von den

Terroristen vergewaltigt wurden und häufig infolgedessen Kinder bekommen haben, wurden oftmals von ihren Familien verstoßen. Viele von ihnen leiden noch heute unter den traumatischen Erfahrungen; in vielen Fällen sind die Betroffenen erst Jahre später offen für eine psychotherapeutische Betreuung. Welche Möglichkeiten und Anlaufstellen gab es zum einen und gibt es zum anderen auch Jahre nach dem Völkermord (in Anlehnung an frühere Initiativen - s. z.B. das Projekt „Sonderkontingent für besonders schutzwürdige Frauen und Kinder aus dem Nordirak“) auf deutscher und internationaler Ebene, um diese Opfer bedarfsgerecht bei der Bewältigung ihrer Traumata zu unterstützen? (FDP)

Wir verweisen hierbei auf die Stellungnahme des Sachverständigen Prof. Dr. Dr. Jan Kizilhan, der in diesem Bereich höchste Kompetenz besitzt. (2.3 Traumatherapie)

Was sind die kulturellen, religiösen und politischen Hintergründe, dass die Jesiden aus ihrem historischen Kernsiedlungsgebiet im Nordirak ausgelöscht oder vertrieben werden sollten? (AfD)

Die radikal-islamistische Ideologie der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS) war Hintergrund der Vertreibung und der Auslöschung.

Hinweis: Auf die Ideologie des IS ist die Kulturdefinition nicht anwendbar, da der IS in keiner prägenden Epoche herrschte und keine menschliche Höherentwicklung stattfand.

Welche Einflussfaktoren haben den Terror des so genannten Islamischen Staates und ideologisch mit ihm verwandter Kräfte im Irak und in Syrien bedingt und welche diesbezügliche politische Verantwortung kommt den westlichen Industrienationen und insbesondere der deutschen Bundesregierung zu? (DIE LINKE.)

Es kann nicht übersehen werden, dass die Türkei unter Führung der AKP und Erdogan im IS keinen Gegner sah. So hatten IS-Terroristen ungehinderten Zugang nach Syrien über die Türkei, rekrutierten ganz offen in Städten wie Gaziantep und zusätzlich würden diverse dschihadistische Gruppen durch die türkische Regierung unterstützt (u.a. mit Waffenlieferungen). Auch heute arbeitet die türkische Regierung mit dschihadistischen Gruppen zusammen, in denen ehemalige IS-Terroristen aktiv sind. So fand der völkerrechtswidrige Überfall auf die friedliche Enklave Afrin hauptsächlich durch türkisch-

unterstützte Dschihadisten statt, welche schlimmste Kriegsverbrechen - vor allem an an der jesidischen Bevölkerung - begingen und weiterhin begehen. Ähnlich war auch schon damals die Unterstützung der Türkei für IS-nahe Gruppen.

Die fehlende humanitäre Unterstützung kurdischer Gruppen und Gebieten in Nordsyrien (Rojava) durch die deutsche Bundesregierung haben das Erstarken dschihadistischer Kräfte befördert.

Welche Bedingungen müssten in der Region des Nahen und Mittleren Ostens geschaffen werden, damit ein erneutes Erstarken radikaler Kräfte wie des so genannten Islamischen Staates verhindert wird, und in welcher Hinsicht sollten die deutsche Bundesregierung und die EU ihre bislang verfolgte Politik ändern, um dort nachhaltige gesellschaftliche und politische Stabilität zu befördern? (DIE LINKE.)

Wie es dazu kommen konnte (und kann), dass sich (überwiegend junge) Menschen radikalieren und für den sog. Islamischen Staates kämpfen, hängt offensichtlich unmittelbar damit zusammen, wie gefestigt das Weltbild und die Selbstidentität der Menschen ist, und welche Perspektive diesen Menschen geboten werden.

Vor diesem Hintergrund sollte über entsprechende Präventionsmaßnahmen sowohl für die Region im Nahen und Mittleren Ostens als auch für Deutschland nachgedacht werden, die an dieser Stelle nur schemenhaft ausformuliert werden. Wenn unter bestimmten Umständen die familiären „Halte“-Systeme nicht ausreichen, weil die Eltern/-teil beispielsweise aus anderen Gründen (z.B. siehe Frage 3) überfordert sind, müssten andere Unterstützungssysteme für die (jungen) Menschen aufgebaut werden. An dieser Stelle kommt der Schule, also im weitesten Sinne den Erziehungswissenschaften, eine besondere Aufgabe zu. Lehrer und Lehrerinnen müssten pädagogisch und didaktisch besonders qualifiziert sein, um beispielsweise Gefährdungen der jungen Menschen zu erkennen, und sie dabei unterstützen, ihre radikalen Gedanken zu modifizieren und zu mäßigen, damit von ihnen etwa keine Tötungsabsicht mehr ausgeht.

Pädagogisches Wissen müsste um psychologisches Wissen ergänzt werden, damit gruppensdynamische Prozesse (Meso-Ebene) so kanalisiert werden können, dass es beispielsweise ganz unterschiedliche Bereiche gibt, in denen jemand Anerkennung und Zugehörigkeit auch außerhalb von radikalen Szenen erfahren kann.

Letztendlich sind auch Religions- und Politikwissenschaften gefragt. Ein interkultureller Dialog der Religionen könnte hier hilfreich sein, damit sich Anhänger unterschiedlicher Glaubensgemeinschaft tolerant und auf Augenhöhe austauschen können. Auch die Politik müsste ergebnisoffener nach Möglichkeiten suchen, um Mittel und Wege für die Instanzen bereitzustellen, die sich um Menschen in problematischen Lebensphasen kümmern.

Dabei müsste daran gearbeitet werden, Perspektiven zu schaffen - in Form von Schaffung (neuer) Arbeitsplätze, die Wirtschaft stabilisieren, Bildungsinstitutionen neu aufbauen bzw. neu schaffen. Hier spielt auch die Außen- und Sicherheitspolitik eine wesentliche Rolle, denn ohne Sicherheit kann es keinen Frieden und keine Perspektiven geben. Es müssen gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen geschaffen werden, wie beispielsweise die Sanktionierung eines militärischen Angriffs auf einen Drittstaat, und Möglichkeiten geschaffen werden, um die Sicherheit zu stabilisieren. Dies etwa, indem eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Wissenschaftsbereiche, gesellschaftlichen,- kulturellen- und politischen Bereichen intensiviert wird, um in Zukunft präventive Maßnahmen herauszuarbeiten, einzuleiten und entsprechende Akteure zu mobilisieren.

Hannover/Bremen, den 17.06.2022

Sahar Alias Baba Sheikh & Tobias Huch

* LIBERAID ist als „Liberale Flüchtlingshilfe e.V.“ (gemeinnützig) eine beim Deutschen Bundestag und der Deutschen Bundesregierung registrierte Lobbyorganisation unter der Lobbyregisternummer R002764.